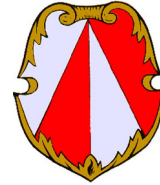


Niederschrift über die öffentliche 60. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 21.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Gäste

Frau Menzinger
Frau Tögel, Tanja
Herr Bichler
Herrn/Frau
Perleth, Joachim Dipl.-Ing.

Energiebauern GmbH
Tragwerksplanung Tögel
Energiebauern GmbH
Arch.-Büro Perleth
Arch.-Büro Perleth

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB
Hub, Yvonne

entschuldigt
Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Projektvorstellung mit Grundsatzentscheidung über die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks in der Gemarkung Volkershausen
- Punkt 2) Vorstellung des Modernisierungs- und Sanierungskonzeptes durch das beauftragte Arch.-Büro für das Gemeindegewesen Marktplatz 2 im Innerort von Maßbach und ggf. Beschlussfassung hierzu
- Punkt 3) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Lieferung der Innentürblätter
- Punkt 4) Zustimmung zum Antrag der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
- Punkt 5) Taskforce Netzausbau Bayern; Bericht über die Informationsveranstaltung für die Kommunalpolitik "Netzausbau in Bayern - SuedLink" am 08.03.2017 in Würzburg
- Punkt 6) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 60. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

In der heutigen Sitzung waren rund 50 Zuhörer, vorwiegend aus dem Gemeindeteil Volkershausen anwesend.

Bürgermeister Klement stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 nach vorne zu ziehen.

Der Antrag wird einstimmig mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Projektvorstellung mit Grundsatzentscheidung über die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks in der Gemarkung Volkershausen

Die Firma „Energiebauern GmbH“ aus Seilenbach plant auf den Grundstücken Fl.Nrn. 934, 938/2, 939, 940, 943, 944 und 945 in der Gemarkung Volkershausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die rund 18 ha große Fläche ist in privatem Eigentum und als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Näheres zum Projekt kann dem beigefügten Schreiben der Energiebauern GmbH vom 13.03.2017 entnommen werden.

Herr Bichler sowie Frau Menzinger sind in der Sitzung anwesend und stellen das Projekt im Detail vor und stehen dem Marktgemeinderat im Anschluss an die Präsentation Rede und Antwort.

Herr Bichler stellt dem Marktgemeinderat die Firma Energiebauern vor. Im Anschluss stellt Frau Menzinger das Projekt in Volkershausen im Speziellen vor. Die entsprechende Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft bei.

Im Anschluss an die Ausführungen der Energiebauern bedankt sich Bürgermeister Klement bei den beiden Referenten der Energiebauern. Der Erste Bürgermeister verweist auf das letzte vergleichbare Projekt in Volkershausen. Dies wurde zwar vom damaligen Projektor nicht weiterverfolgt, trotzdem wurden massive Proteste aus der Volkershausener Bevölkerung laut.

Der erste Bürgermeister erklärt auch, dass zunächst der Marktgemeinderat informiert werden müsste, weil einige Gemeinderäte über das letzte Projekt nicht informiert waren.

Danach erhält Marktgemeinderat Volker Röder das Wort. Herr Röder hat ein Schreiben verfasst, das er in der Sitzung vorliest. Das Schreiben ist grundsätzlich gegen die Errichtung dieser und auch künftiger PV-Anlagen an diesem exponierten Standort. Dabei verweist er auf eine Liste mit ca. 200 Unterschriften von Bürgern, die sich ebenfalls gegen diese Anlage ausgesprochen haben.

Im Anschluss daran findet eine teilweise kontrovers geführte Diskussion statt. Aus den meisten Aussagen ist jedoch zu entnehmen, dass das Ratsgremium auch gegen diese Anlage ist. Daher wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vorgestellten Projekt der Firma Energiebauern GmbH zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den vorgenannten Grundstücken in der Gemarkung Volkershausen insbesondere auch wegen der vorherrschenden negativen Stimmung in der Ortsbevölkerung nicht näher zu treten, und grundsätzlich auf diesen Flächen auch künftig keinen PV-Park zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 2) Vorstellung des Modernisierungs- und Sanierungskonzeptes durch das beauftragte Arch.-Büro für das Gemeindeanwesen Marktplatz 2 im Innerort von Maßbach und ggf. Beschlussfassung hierzu

Um eine Entscheidungshilfe hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des zentral gelegenen Gemeindeanwesens gegenüber dem Rathaus zu erhalten, wurde das Arch.-Büro Perleth aus Schweinfurt mit der Untersuchung des Objektes zur Festlegung des Sanierungsumfanges und der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die entsprechenden Gebäudesubstanzuntersuchungen, Statik, Brandschutz

etc. wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Untersucht wurde auch weitestgehend der Bereich, der nicht im Gemeindebesitz ist und derzeit von der Fahr-
schule genutzt wird.

Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung durch Dipl.-Ing. Architekt Joachim Perleth und Frau Architektin Lisa Pasler vom Büro Perleth persönlich vorgestellt. Frau Tögel die den Brandschutz und die Statik des Gebäudes untersucht hat, stellt ihr Ergebnis ebenfalls dem Marktgemeinderat vor. Die entsprechende Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigelegt. Im Anschluss stehen die Damen und Herr Perleth dem Gemeinderat hierzu Rede und Antwort.

Während der Diskussion stellt Marktgemeinderat Achim Bieber die Frage ob das gesamte Gebäude saniert werden könnte. Bürgermeister Klement legt dar, dass er dazu im nichtöffentlichen Teil noch näheres mitteilen könnte. Daraufhin stellt Marktgemeinderat Achim Bieber den Antrag kurzzeitig die nicht Öffentlichkeit herzustellen. Der Antrag wird mit 14:1 Stimmen angenommen.

Besonders richten sich die Fragen des Gemeinderates an Frau Tögel bezüglich des Brandschutzes. Frau Tögel geht nochmals speziell auf zwei Punkte hinsichtlich des Brandschutzes ein wo dringender Handlungsbedarf besteht.

1. Das Treppenhaus muss unbedingt brandschutzmäßig ertüchtigt werden. Die als hohe Brandlast im Treppenhaus vorhandene Elektroverteilung muss dringend entweder aus dem Treppenhaus in einen anderen Raum verlegt werden, oder die Elektroverteilung muss so eingehaust werden, dass Durch die Elektroverteilung lässt sich auch die Hauseingangstüre (Fluchttüre) nicht komplett bis 90° öffnen.
2. Der zweite notwendige Rettungsweg, vor allem in der Dachgeschosswohnung links funktioniert nicht. Die Rettung über den zweiten Rettungsweg führt über eine Leiter, die im Brandfall von der Feuerwehr aufgestellt wird. Da jedoch der Platz zum Anleitern an der Nordfassade nicht ausreichend ist, funktioniert auch dieser Rettungsweg nicht.

Aus den vorgenannten Punkten wird deutlich dass, solange das Gebäude vermietet ist, dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des Brandschutzes besteht. Die weiteren Planungen hinsichtlich des Gebäudes sollten auf jeden Fall mit den Mietern besprochen werden.

Welche Maßnahmen notwendig sind und vor allem mit welchen Kosten hier zu rechnen ist, soll nach Möglichkeit bis zur kommenden Sitzung ermittelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der hohen Kosten von einer Sanierung des Gemeindegewerbes Abstand zu nehmen und dafür alternative Lösungen wie Veräußerung der Immobilie oder ggf. auch Neubau zu erwägen.

Nach Möglichkeit soll bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ermittelt werden, welche Maßnahmen unbedingt notwendig sind und vor allem mit welchen Kosten zu rechnen ist, um das Gebäude weitervermieten zu können.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 3) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe zur Lieferung der In-
nentürblätter

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt aus-
geschrieben worden.

An 3 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

3 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet. Nach
der ersten Auswertung wurden noch einmal von den Firmen Alternativangebote
eingeholt.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirt-
schaftlichste Angebot die Firma Krönlein aus Schweinfurt mit 4.100,03 € abge-
geben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters lag bei 3.500 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag
auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung der Innentürblät-
ter auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Krönlein aus Schweinfurt mit
4.100,03 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 4) Zustimmung zum Antrag der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand
auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Ge-
meinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demographische Wandel mit
sich bringt, hat die Notwendigkeit von Gemeinde übergreifenden Planungs- und
Handlungsansätzen sowie aufeinander abgestimmte Entwicklungsstrategien
der Landentwicklung in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Dies hat
auch die sechs Gemeinden Markt Maßbach, Rannungen, Schonungen, Markt
Stadtlauringen, Thundorf und Üchtelhausen dazu bewegt, sich zu einer Inter-
kommunalen Allianz Schweinfurter OberLand zusammenzuschließen.

In der Vergangenheit hat der Zusammenschluss bereits ein Integriertes Ländli-
ches Entwicklungskonzept (ILEK) unter Unterstützung vom Amt für Ländliche
Entwicklung Unterfranken erstellt und nach Beitritt der neuen Mitgliedsgemein-
den aus dem Landkreis Bad Kissingen im Jahr 2016 erweitert.

Für die Allianz besteht nun zudem die Chance, aus diesem interkommunalen
Ansatz heraus, das Themenfeld „öffentliche Daseinsvorsorge“ handlungsorien-
tiert zu vertiefen. Dies kann von der Regierung von Unterfranken über das
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“
finanziell unterstützt und begleitet werden.

In ihrer Lenkungsgruppensitzung vom 8. November 2016 hat sich die Len-
kungsgruppe Schweinfurter OberLand bereits vorbehaltlich der (Markt-

)Gemeinderatsbeschlüsse dafür ausgesprochen, einen Antrag auf Aufnahme in das Programm zu stellen.

Alexander Zeller von der Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken hat die Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 14. Februar 2017 über das Förderprogramm und die Möglichkeiten informiert.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, ländliche Gemeinden zu unterstützen, die sehr stark von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen sind. Die Städtebauförderung bezuschusst die gemeinsame Erstellung eines Daseinsvorsorge-konzeptes (60 % der Bruttokosten).

Bei der Konzepterstellung werden Bereiche wie Einzelhandel, medizinische Versorgung, Mobilität sowie Tourismus und Kultur genauer betrachtet und analysiert sowie Lösungsvorschläge und eine Strategie für weitere Entwicklungen erarbeitet. Dabei werden vor allem innerörtliche Potentiale in den Ortskernen betrachtet. In den Ortsteilen des Gesamtgebietes werden Daseinsvorsorgegebiete festgelegt. Die Gemeinden werden dabei unterstützt, auf der Grundlage gemeinsamer Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und zukünftig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden.

Nach Abschluss des Konzeptes kann die Städtebauförderung auch die Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen fördern. Eine private Förderung (z. B. Wohnhaus) sieht dieses Förderprogramm nicht vor, sondern lediglich Objekte, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Im Rahmen des Konzeptes werden in einzelnen Ortsteilen Daseinsvorsorgegebiete festgelegt. Diese können nur dort festgelegt werden, wo aktuell kein umfassendes Dorferneuerungsverfahren stattfindet. Wird in einem Ort eine Einzelmaßnahmen in der Dorferneuerung durchgeführt, kann nach deren Abschluss auch hier ein Daseinsvorsorgegebiet entstehen. Nach Abschluss einer Sanierungsmaßnahme im Zuge des Daseinsvorsorgekonzeptes kann dieser Ortsteil in ein umfassendes Dorferneuerungsverfahren aufgenommen werden.

Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird die Erstellung des Entwicklungskonzeptes zur Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge als wichtige Ergänzung zum ILEK Schweinfurter OberLand angesehen, da Synergieeffekte optimal genutzt werden können. In vielen Interkommunalen Allianzen gibt es die Kooperation und Abstimmung zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung und der Städtebauförderung im Bezug auf die Förderung.

Die Kosten für die Erstellung des Daseinsvorsorgekonzeptes belaufen sich auf geschätzte 35.000 €. Von Seiten der Städtebauförderung wurde eine Förderung von 60% in Aussicht gestellt. Für die Kostenaufteilung gilt der Verteilerschlüssel der Interkommunalen Allianz (1/2 der Kosten zu gleichen Anteilen; 1/2 der Kosten nach Bevölkerungszahl). Nach Zustimmung aller (Markt-)Gemeinderatsgremien im Schweinfurter OberLand werden die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sowie auf die Erstellung des Daseinsvorsorgekonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gestellt. Ein möglicher frühzeitiger Maßnahmenbeginn erlaubt der Interkommunalen Allianz die Ausschreibung zur Erstellung des Da-

seinsvorsorgekonzeptes bereits im Jahr 2017 (vorauss. Herbst).

In der Lenkungsgruppe wurde die Möglichkeit erörtert und es wurde ausgiebig diskutiert, dass sich durch die Erstellung des Daseinsvorsorgekonzeptes Wettbewerbssituationen ergeben können, wenn z. B. eine Gemeinde zu Gunsten einer anderen auf eine Einrichtung verzichten muss, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Lenkungsgruppe sprach schließlich die Empfehlung aus, sich bei dem Programm zu bewerben, um die Gesamtregion mit ihren Potentialen zu stärken. Dabei ist eine Win-Win-Situation anzustreben.

Kostenaufteilung:

Verteilerbetrag 35.000 € abzüglich der Förderung von 60 %: 14.000 €

Schonungen	Markt Maß- bach	Markt Stadtlaurin- gen	Üchtelhausen	Rannunger
3583,59 €	2572,28 €	2430,65 €	2391,85 €	1542,69 €

Beschluss:

Der (Markt-)Gemeinderat stimmt als Partnerkommune in der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand dem Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungs-programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zu.

Die Gemeinde Thundorf i. UFr. wird als Sprechergemeinde beauftragt, im Sinne der Allianz Schweinfurter OberLand bei der Regierung von Unterfranken den Antrag auf Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ und den Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur „Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel“ (Städtebauförderung – „Kleinere Städte und Gemeinden“) unter finanzieller Beteiligung der Mitgliedsgemeinden nach dem vereinbarten Verteilerschlüssel zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 5) Taskforce Netzausbau Bayern; Bericht über die Informationsveranstaltung für die Kommunalpolitik "Netzausbau in Bayern - SuedLink" am 08.03.2017 in Würzburg

Dem Vernehmen nach soll die SuedLink-Vorschlagstrasse nunmehr entlang der A 71 verlaufen. In der o.a. Veranstaltung wurden die betroffenen Bürgermeister über den ermittelten Vorschlags-Trassenkorridor und mögliche Alternativkorridore sowie über den aktuellen Sachstand und das weitere Verfahren unterrichtet werden.

Bürgermeister Klement berichtet über die Informationsveranstaltung und bringt den Marktgemeinderat auf den aktuellen Sachstand.

zur Kenntnis genommen

Punkt 6) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer